

27. TAGUNG
Straßburg, 14.-16. Oktober 2014

Interregionale Zusammenarbeit in Europa – Trends und Perspektiven

Empfehlung 363 (2014)¹

1. In den letzten Jahren kam es zu einem Anstieg der Initiativen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas. Diese haben sich von einem Sonderinteresse föderaler Staaten zu einem allgemeinen Trend in ganz Europa und darüber hinaus entwickelt.

2. Die interregionale Zusammenarbeit kann verstanden werden als direkte Einbeziehung der regionalen Regierungen und Parlamente in bilaterale oder multilaterale Kooperationen, die sich von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit regionalen Regierungen in anderen Staaten unterscheidet.

3. Diese Form der Zusammenarbeit hat sein Potenzial im Hinblick auf die territoriale Entwicklung und Kohäsion unter Beweis gestellt und hat zum Ziel des Europarats, einen größeren Zusammenhalt unter seinen Mitgliedern zu erreichen, beigetragen. Der wirtschaftliche Nutzen wird durch einen gestiegenen Handel, Skaleneffekte, die bessere Nutzung von Ressourcen und das Schmieden strategischer Wirtschaftsallianzen für eine bessere Wettbewerbsfähigkeit mit großen Wirtschaften auf globaler Ebene erzielt. Zu den politischen Vorteilen gehören u.a. der Abbau von Barrieren, die auf historische, politische oder kulturelle Unterschiede zurückzuführen sind, und eine wirksame Vertretung gemeinsamer Interessen in internationalen Foren.

4. Der Kongress stellt fest, dass der zwischenstaatliche Sektor des Europarats bereits viel im Hinblick auf die Identifizierung und Lösung von Hürden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geleistet hat, und er ist der Meinung, dass es angemessen wäre, eine vergleichbare Arbeit im Hinblick auf die Erleichterung der interregionalen Zusammenarbeit durchzuführen.

5. Die interregionale Zusammenarbeit ist größtenteils unbekannt und wird kaum verstanden. Es gibt einen eindeutigen Bedarf für eine größere Sichtbarkeit und den Austausch von Erfahrungen in diesem Bereich, um den nationalen und regionalen Regierungen bewusst zu machen, was möglich ist und wie man am besten vorgeht.

6. Ein Schlüsselmerkmal für den Erfolg dieser Initiativen ist die Konsultation und Koordinierung zwischen nationalen und regionalen Regierungen, um eine maximale Abstimmung der Politik und Strategien zu gewährleisten.

1. Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 14. Oktober 2014 und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2014, 2. Sitzung (Siehe Dokument [CPR\(27\)2FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG).

7. Protokoll Nr. 3 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden (Madrid-Konvention) bezüglich der Bildung von Europäischen Kooperationsvereinigungen (BEK), CETS Nr. 206, hat neue Chancen für die interregionale Zusammenarbeit geschaffen und den Weg für die Entwicklung einer neuen Generation von Kooperationsinitiativen und -projekten geebnet, die in höherem Maße die Bedürfnisse und Erwartungen der betreffenden Parteien erfüllen.

8. Überzeugt von dem Wert der weiteren Entwicklung dieser Zusammenarbeit bittet der Kongress das Ministerkomitee, die nationalen Regierungen aufzufordern:

a. ihre regionalen Regierungen zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit ihren Gegenstücken in anderen Ländern zu entwickeln;

b. diese Initiativen der interregionalen Zusammenarbeit zu erleichtern;

c. die Vertretung der Regionen in internationalen Gremien zu ermutigen;

d. die Eröffnung von Vertretungsbüros in anderen Staaten durch jene Regionen zu erleichtern, die dies wünschen.

9. Der Kongress fordert das Ministerkomitee auf:

a. eine Bestandsaufnahme der Hürden für die interregionale Zusammenarbeit in Europa zu erwägen, in Ergänzung jener Arbeit, die er bereits im Hinblick auf die Hürden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geleistet hat;

b. die Vertretung regionaler Regierungen in seinen zwischenstaatlichen Ausschüssen zu fördern;

c. die Mitgliedstaaten aufzufordern, das Protokoll Nr. 3 zur Madrid-Konvention zu unterschreiben und zu ratifizieren.